



Freie Ausbildung

Ausbildungsrichtlinien für die biologisch-dynamischen Landwirte und Gärtner der Freien Ausbildung im Norden

(Wir gehen in dem nachfolgenden Text davon aus, dass die Berufsbilder „Landwirt“ und „Gärtner“ für Frauen und Männer in gleicher Weise geeignet sind und verzichten auf die -innen- Formen im Verlaufe des folgenden Textes)

Ausbildungsziel

Ziel dieser Ausbildung ist es, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die notwendig sind, um als Landwirt oder Gärtner im Rahmen einer landwirtschaftlichen Individualität tätig sein zu können. Es soll ein Verständnis vermittelt werden für die Tragweite des biologisch-dynamischen Anbaus, wie er uns seit dem landwirtschaftlichen Impuls von Rudolf Steiner zur Verfügung steht, so dass er als Leitbild dienen kann.

Nach Abschluss der Ausbildung soll die Fähigkeit erlangt sein, sich so in den Ablauf eines Betriebes zu stellen, dass ein Bereich selbstständig geführt werden kann und selbstständig ungeübte Mitarbeiter angeleitet werden können.

Inhaltliche Gestaltung

Die Bäuerliche Gesellschaft (BG) bzw. die ausführende Bäuerliche Bildung und Kultur gGmbH (BBK) stellt ein Angebot von Lerninhalten für die Ausbildung zur Verfügung. Diese Lerninhalte werden von einer Gruppe von Betriebsleitern zusammengestellt und laufend den Anforderungen der Praxis angepasst.

Zugrundeliegendes Ausbildungsmotiv

Dieses Angebot soll die Lehrlinge in die Lage versetzen, **sich selbst** auszubilden. Im Sinne der Erziehung zur Freiheit werden Prüfungen durchgeführt, in denen dem Lehrling sein derzeitiger Stand von Fähigkeiten und Kenntnissen gespiegelt wird. Sie sollen den Lehrling befähigen - in Begleitung von Ausbildern - zu einer Selbsteinschätzung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu kommen. Über jede Prüfung wird ein Protokoll geführt, dass der Abschlussbeurteilung zugefügt wird und da mitentscheidet, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde oder nicht.

Ausbildungsbestandteile:

1. Die Ausbildung auf den Betrieben

Praktische Arbeit und Reflektion

Das Hauptgewicht der Ausbildung liegt auf der 4-jährigen Mitarbeit auf Betrieben der Bäuerlichen Gesellschaft (siehe „Zeitlicher Ablauf“). Hier werden von den Ausbildern zunächst Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Dazu gehören regelmäßige Arbeitsplanung und entsprechende Rückblicke. Darüber hinaus wird auf regelmäßig stattfindenden Lehrlingsabenden die Arbeit vor- und nachbesprochen, die Tages- und Sachberichte besprochen und abgezeichnet sowie ein gesamtbetrieblicher Zusammenhang vermittelt.

2. Die überbetriebliche, seminaristische Ausbildung

Zeitlicher Aufwand und Ziel

Die überbetriebliche Ausbildung findet an circa 40 Tagen im Jahr auf Seminaren statt, die zwei bis sechs Tage dauern. Für diese Seminare ist der Lehrling freizustellen.

Die Seminare finden auf verschiedenen Demeterbetrieben statt. Sie vermitteln die Grundlagen eines biologisch-dynamischen Hofes, seiner Wirkungsweise und seiner besonderen Gegebenheiten. In den Seminaren werden die wesentlichen Inhalte des „Landwirtschaftlichen Kurses“ Rudolf Steiners sowie anderer Ausarbeitungen zum biologisch-dynamischen Landbau thematisiert. Sie dienen so der Ergänzung und theoretischen Fundierung der Arbeit auf den Betrieben, geben Raum für zahlreiche Beobachtungsübungen, verdeutlichen Zusammenhänge und ermöglichen eine Begleitung der Jahresarbeiten. Die Beschäftigung mit Grundfragen der Anthroposophie, künstlerische Aktivitäten und soziales Lernen in der Gruppe sind integraler Bestandteil der Ausbildung.

Überbetriebliche Kurse

Es können bei Bedarf überbetriebliche Kurse (z.B. Melkkurs, Maschinenkurse der DEULA, Winterkurse der Landbauschule Dottenfelderhof) oder besondere Treffen stattfinden, die über einen längeren Zeitraum gehen. Hierfür werden zwischen den Höfen, Lehrlingen, Seminarleitern und der BBK rechtzeitig die notwendigen Verabredungen getroffen (zur Finanzierung, Freistellung der Lehrlinge usw.).

Ausbildungsdokumentation (s.a. Leitfaden Berichtsheft)

Tagebuch und Wochenberichte

In Stichpunkten sollen hier zum einen die ausgeführten Arbeiten im Betrieb (mit Zeitangaben) und zum anderen Wetterbeobachtungen (Niederschlagsmenge, Min-/ Max-Temperatur, Windrichtung, Bewölkungszustand etc.) festgehalten werden. Im ersten Lehrjahr stehen die täglichen Aufzeichnungen in Tagebuchform im Vordergrund, ab dem 2. Lehrjahr werden Wochenberichte verfasst.

Dieses soll unter anderem die Beobachtungsfähigkeit schulen und als „Nachschlagewerk“ dienen. Im Verlauf der Ausbildung oder spätestens während der ersten Gesellenjahre wird die Notwendigkeit ersichtlich, dass bei anfallenden Arbeiten auf niedergeschriebene Erfahrungen und Eckdaten zurückgegriffen werden kann. Auch für die Planung sind aufmerksame Beobachtung und genaue Aufzeichnungen unerlässlich.

Betriebsspiegel

Ein Betriebsspiegel ist von jedem Lehrhof aufzustellen, er dient dem Bewusstmachen des Hofes und seiner Abläufe. Dazu gehören eine Übersicht mit Plänen, Karten und Gebäuden, Klima und Boden, Tierbestand und Fruchtfolge, Menschen und Maschinen etc. Im 1. und 2. Lehrjahr wird ein einfacher Betriebsspiegel angefertigt, im 3. Lehrjahr soll ein umfangreicher Betriebsspiegel ausgearbeitet werden.

Sach- und Erfahrungsberichte

Der Lehrling fertigt bis zur Zwischenprüfung mindestens 12 ausführliche Sachberichte im Gesamtumfang von mindestens 24 maschinengeschriebenen Seiten an. Dazu zählen z. B. Aufgaben aus den Seminaren, Arbeitsberichte, Bereichsberichte, Protokolle, Referate, Hofführungen und Projektberichte. Auch eigene Beobachtungen oder Themen eigenen Interesses, die sich nicht direkt aus der Arbeit ergeben, können Gegenstand der Betrachtung sein. Die Berichtsheftführung erfolgt mindestens bis zur Zwischenprüfung, danach ist die Ausbildung in sinnvoller Weise zu dokumentieren.

Herbarium

Das Anlegen eines Herbariums von mind. 24 Blättern dient dem besseren Kennenlernen der Pflanzen. Die Pflanzen können gesammelt oder gezeichnet werden, sollen aber in jedem Fall beschriftet werden.

Zeitlicher Ablauf

Beginn /Dauer

Das Lehrjahr beginnt am 1. März eines jeden Jahres. Im Rahmen der Ausbildung soll der Ausbildungsbetrieb mindestens einmal gewechselt werden. Die Ausbildung endet nach 4 Jahren im Februar mit der Vorstellung der Jahresarbeit, die jeder Lehrling angefertigt hat, und mit der feierlichen Freisprechung vor der Bäuerlichen Gesellschaft. Es wird eine Vermittlung und Vorbereitung zum Ablegen der staatlich anerkannten Gehilfenprüfung angeboten.

Zwischenprüfung

Am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung der Fertigkeiten und Kenntnisse statt. 4 Wochen vor diesem Termin muss der Lehrling seine Anmeldung, die über die Ausbildungszeit geführten Tagebücher und Wochenberichte, ein Herbarium (über 24 Pflanzen), die Betriebsspiegel der Ausbildungsbetriebe und mindestens 12 ausführliche Sach- und Erfahrungsberichte (vom Ausbilder abgezeichnet) vorlegen. Am Tag der Zwischenprüfung wird ein Protokoll geschrieben.

Jahresarbeit

Nach der Zwischenprüfung entscheidet sich der Lehrling für Hof und Thema der Jahresarbeit. Es sollte eine Frage behandelt werden, die auch für den Hof von Bedeutung ist. Der Lehrling wird bei der Ausarbeitung von einem Menschen des Hofes und von einem Menschen von außerhalb betreut. Die Jahresarbeit sollte keine reine Theorie- oder Literaturarbeit sein, erwartet wird zudem eine fachlich fundierte Vorgehensweise. Hilfreich ist auch eine verbindliche Vereinbarung über die zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit mit Vorgabe eines festen Abgabetermins.

Abschlussprüfung

Gegen Ende der Ausbildung findet für den Lehrling eine Abschlussprüfung auf dem letzten Betrieb statt. Während der Prüfung wird der letzte Ausbildungsbetrieb und die Jahresarbeit vom Lehrling vorgestellt und der Lehrling wird einer intensiven Prüfung über die verschiedenen Bereiche der Ausbildungszeit unterzogen.

Abschluss

Im Februar werden die Jahresarbeiten vor „großem Publikum“ auf dem Abschlussfest vorgestellt und die Zeugnisse übergeben.

Die Ausbildungszeit

Betriebe / Bereiche

Der Sitz der „Freien Ausbildung“ (FA) ist in Niedersachsen. Der Ausbildungsbeginn ist in der Regel in Niedersachsen. Die Ausbildung wird in den Mitgliedsbetrieben der Bäuerlichen Gesellschaft (BG) durchgeführt.

Es können Gastbetriebe (Nicht-Mitgliedsbetriebe der BG) in der FA mitarbeiten. Alle Betriebsbereiche eines Ausbildungsbetriebes sind möglichst in die Ausbildung einzubeziehen, um dem Lehrling durch ein breites Erfahrungsfundament einen individuellen Weg zu ermöglichen.

Ausbildungspläne und Checklisten

Ausbildungspläne und Checklisten zum Ausbildungsverlauf werden den Lehrlingen von den Seminarleitern ausgehändigt bzw. stehen als Download auf der Homepage der FA (www.freieausbildung-im-norden) zur Verfügung. Es ist sinnvoll, sie halbjährlich mit dem Ausbilder des Betriebes durchzugehen, um ein realistisches Bild des eigenen Ausbildungsstandes zu bekommen.

Lehrvertrag

Zwischen dem Lehrling und dem Ausbilder der FA wird ein Lehrvertrag (Vordrucke bei den Seminarleitern bzw. auf der Homepage der FA) geschlossen. Die BG bestätigt diesen Vertrag durch Unterschrift eines Seminarleiters und eines BG-Vertreters. Der Seminarleiter ist im Besonderen dafür zuständig, die Bedürfnisse und das Zusammenspiel von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb im Auge zu behalten, bei Bedarf auch beide Seiten anzusprechen, um das Ausbildungsverhältnis positiv zu beeinflussen.

Urlaub

Der Gesetzgeber sieht zurzeit 24 Werktagen (Samstag = Werktag) pro Jahr vor, d. h. bei anders lautender oder fehlender Vereinbarung ist dies der Mindesturlaub (im Streitfall). Den Lehrvertrag können i. d. R. nur volljährige Teilnehmer abschließen.

Arbeitszeit

Diese wird individuell im Rahmen der vertraglich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit geregelt. Die Ausbildungsseminare sind Arbeitszeit, wobei das Wochenende als ein Arbeitstag gerechnet wird. Für die Vertiefung des Erlernten ist eine regelmäßig verabredete Studienzeit während der Arbeitszeit wünschenswert. Ebenso sollte ein regelmäßiger Lehrlingsabend eingerichtet werden. Hilfreich ist eine schriftliche Fixierung der vereinbarten Lernziele zwischen Lehrling und Ausbilder. Ausbildungs-/Rückblicksgespräche, mindestens halbjährlich, dienen der Vergewisserung des Ausbildungsfortschrittes.

Ein Ausgleich der Bedürfnisse von Hof und Lehrling sollte langfristig angestrebt werden.

Finanzielles

Der Hof zahlt eine Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens 682,00 EUR brutto monatlich und

meldet den Auszubildenden zur Sozialversicherung an (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung).

Erhält der Auszubildende auf dem Hof Kost und Logis, werden die Beträge dafür in Höhe der jeweils gültigen Sachbezugswerte vom Nettolohn abgezogen. Hinzu kommt ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für die Ausbildungswochenenden (Seminare) von zurzeit € 25,- (die Höhe legt der Seminarleiterkreis verbindlich fest, siehe Lehrvertrag).

Kosten- bzw. Förderungen der überbetrieblichen Ausbildung:

- (a) Die Kosten für die Seminare betragen pro Lehrling und Jahr ca. 5.400 €, das entspricht bei 45 Seminartagen/Jahr 120,00 € für jeden Lehrling pro Seminartag.
- (b) Grundsätzlich muss der Lehrling für diese Kosten selbst aufkommen. Er wird bei der Finanzierung sowohl vom Ausbildungsbetrieb als auch von der BG unterstützt.
- (c) Lehrlinge, die in Niedersachsen bzw. Bremen ihren Lehrbetrieb haben oder deren 1. Wohnsitz in Niedersachsen bzw. Bremen ist, können bis auf Widerruf 60 Prozent der Seminargebühren über die Förderung des Landes Niedersachsen *"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen (RL-BMQ-HB/NI). Erl. d. ML v. 1.4.2016"* abdecken. Bei Ausfall der Förderung gilt Punkt (d).
- (d) Alle Lehrlinge, denen eine Teilnahme an der Niedersachsen-Förderung nicht möglich ist, zahlen i.d.R. den Förderanteil in Höhe von 60% der Seminarkosten selbst.
- (e) Die restlichen 40 Prozent der Seminarkosten werden über einen Ausbildungsfonds bei der Zukunftsstiftung Landwirtschaft in der GLS Treuhand e.V. finanziert, der durch die BG, den Mitglieds- und Ausbildungsbetrieben sowie Spenden für die Freie Ausbildung getragen wird. Alle Ausbildungsbetriebe zahlen verbindlich und gegen Spendenquittung für jeden Lehrling einen monatlichen Betrag in Höhe von 100 Euro (Nicht-Demeter-Betriebe 140 Euro) in diesen Fonds ein.
- (f) Die Teilnahme an den Seminaren ist für alle Lehrlinge verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aufgrund von Krankheit ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen. Bei nicht entschuldigtem bzw. nicht durch den Seminarleiter genehmigtem Fehlen hat der Lehrling die Hälfte der Seminargebühren zu zahlen.
- (g) Lehrlinge, Betriebe und die Verantwortlichen in der BG verpflichten sich, die Ausgaben für alle Seiten so gering wie möglich zu halten.
- (h) Verpflegungsgeld für nicht eingenommene Mahlzeiten wird nicht ausgezahlt.

Organisation

Seminarleiter

Der Seminarleiter wird durch den Seminarleiterkreis gewählt und koordiniert jeweils einen Ausbildungsjahrgang und organisiert die Seminare. Er ist Ansprechpartner für die Lehrlinge und den Ausbilder. Er ist verantwortlich für die seminaristische und überbetriebliche Ausbildung und das Zusammenspiel der praktischen und seminaristischen Ausbildung. Er koordiniert die formalen Anforderungen wie Zwischenprüfung, Jahresarbeit, Abschlussprüfung. Darüber hinaus ist er verantwortlich für alle Verwaltungs-, Antrags- und Dokumentationsaufgaben zusammen mit dem Büro der BG. Er kann dem Seminarleiterkreis auch die Auflösung eines Ausbildungsvertrags vorschlagen.

Seminarleiterkreis

Der Seminarleiterkreis (SLK) ist das Verantwortungsgremium der FA. Er besteht mindestens aus den Seminarleitern sowie einem Vertreter der BG und koordiniert die Freie Ausbildung durch regelmäßige Arbeitstreffen, auf denen aktuelle und grundlegende Fragen der Ausbildung behandelt werden. Der SLK arbeitet kontinuierlich an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der FA.

Ausbildertreffen

Teilnehmer sind der Seminarleiterkreis und die Vertreter der Ausbildungsbetriebe. Einmal jährlich (verbindlich) treffen sich alle Ausbilder, die aktuell einen Auszubildenden haben, sowie alle an der Ausbildung Beteiligten, die interessiert sind an Erfahrungsaustausch und Weiterbildung. Auch der Ausbilderkreis arbeitet an der Weiterentwicklung der FA.

Koordinationskreis

Der Koordinationskreis (KK) der Freien Ausbildung ist eine Arbeitsdelegation des jährlich stattfindenden Ausbildungstreffens und besteht aus dem Seminarleiterkreis sowie Vertretern der Ausbildungsbetriebe und der Lehrlinge. Der KK hat die Aufgabe, sich einen stetigen Überblick in inhaltlicher und struktureller Hinsicht über die Fortentwicklung der FA zu verschaffen und diese in Zusammenarbeit mit dem SLK und der BG zu gestalten.

Ausbildungsgespräche

Ausbildungsgespräche dienen der Weiterentwicklung der Ausbildung auf den Höfen. Bei Problemen und Schwierigkeiten ist jede Partei (Lehrling, Ausbilder und Seminarleiter) berechtigt, ein Ausbildungsgespräch beim Seminarleiterkreis einzufordern.

Offizielle Prüfungen

Die Teilnehmer der FA können sich entsprechend ihrer Vorbildung zur externen staatlich anerkannten Gehilfenprüfung anmelden. Ab 2015 wird die FA Vorbereitungskurse für die Prüfung vor der Landwirtschaftskammer Hannover anbieten.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an das Büro der Bäuerlichen Bildung und Kultur gGmbH in Lüneburg (Termin: 15. Februar). Alle relevanten Daten sind anzugeben (siehe Anmeldeformular).

Teilnehmer, die nicht auf Demeter-Betrieben sind

Die Ausbildung wird im Wesentlichen durch überwiegend ehrenamtlichen Einsatz von Mitgliedern der BG getragen und über die BG finanziert. Nicht-Demeter-Höfe mit Lehrlingen der Freien Ausbildung zahlen daher einen erhöhten monatlichen Ausbildungsbeitrag in Höhe von derzeit 115 Euro je Auszubildenden und Monat. Auszubildende von Höfen, die nicht biologisch-dynamisch wirtschaften, können nur nach Absprache an der Freien Ausbildung teilnehmen.

Verhältnis zu der Freien Ausbildung in NRW, Hessen und im Osten.

Die Ausbildungsgänge der oben genannten Ausbildungsinitiativen sind in den Grundzügen gleich. Es besteht ein Austausch zwischen den drei - die Freie Ausbildung begleitenden - Initiativen. Ein Wechsel zwischen den regionalen Ausbildungen ist möglich. In der Regel wird das Seminar besucht, das im Bereich des Ausbildungshofes stattfindet. Ein Erfahrungsaustausch auf Lehrlings- und auch auf Seminarleiterebene erfolgt regelmäßig.

Die Ausbildungsprogramme in der Schweiz, am Bodensee, im Elsass, in England und der Niederlande oder Schweden haben einen anderen Aufbau. Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung halten wir für selbstverständlich.

Der Seminarleiterkreis

Stand der Informationen: Mai 2019